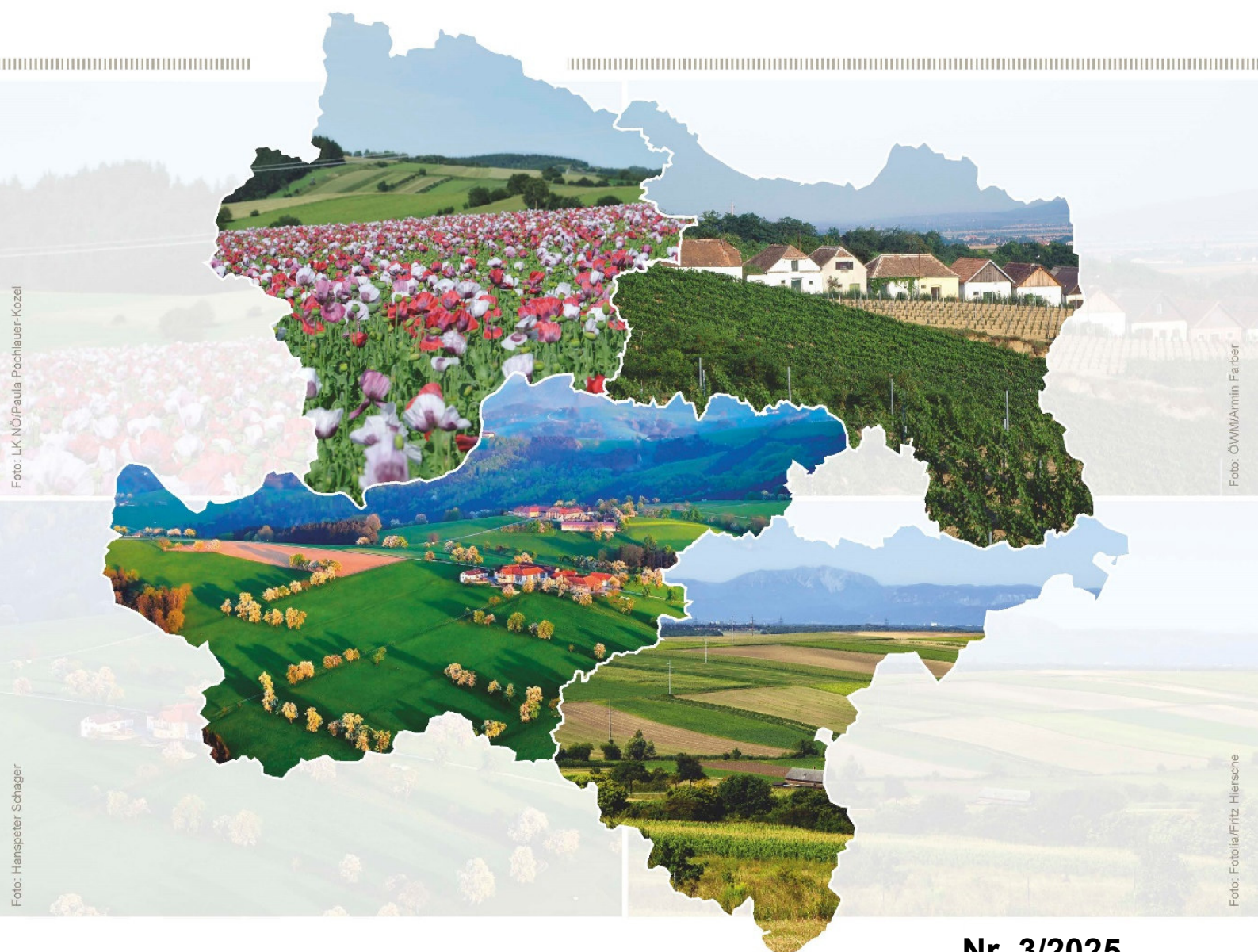


Amstetten und Waidhofen/Ybbs

- Meisterausbildung in der Landwirtschaft
- Neue flexible Begrünungsvariante 1
- Verpflichtende ÖPUL-Weiterbildung bis 31.12.2025!
- Information aus den Fachbereichen

Nr. 3/2025
8. Juli 2025

PEFC/06-39-375

PEFC-zertifiziertDieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldernwww.pefc.at



Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

Meisterhafte Landwirtschaft: 91 Bäuerinnen und Bauern aus Niederösterreich schließen Meisterausbildung ab

Mit dieser Auszeichnung wird ihre hohe fachliche Kompetenz ebenso gewürdigt wie ihr Engagement für die Zukunft der Branche.

Die neuen Meisterinnen und Meister verteilen sich auf verschiedene Fachrichtungen: 51 Absolvent:innen schlossen die Meisterausbildung in der Landwirtschaft erfolgreich ab, 11 im Bereich Weinbau und Kellerwirtschaft, weitere 11 in der Pferdewirtschaft sowie 18 in der Geflügelwirtschaft.

Diese Vielfalt zeigt die breite Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Berufe als tragende Säule einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wirtschaftsweise in Niederösterreich.

Wir gratulieren **Klaus Stefan Berger aus Haag** und **Lukas Gruber aus Wallsee-Sindeburg** zur bestandenen Meisterausbildung in der Fachrichtung Geflügelwirtschaft sehr herzlich!



ARGE Meister Österreich Obmann Andreas Ehrenbrandtner, Der Leiter der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ Anton Hölzl, Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr, Abgeordnete zum NÖ Landtag Doris Schmidl, Klaus Stefan Berger, Lukas Gruber, Landwirtschaftskammer NÖ Abteilungsleiterin Bildung Martina Schauer, NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter und ARGE Meister-Obmann Andreas Boigenfürst Fotocredit: Georg Pomaß/LK Niederösterreich
fotocredit: Georg Pomaß/LK Niederösterreich

LFI Zertifikatsverleihung: 11 neue Absolvent:innen aus den Bezirken Amstetten und Waidhofen an der Ybbs

Bildung stärkt den ländlichen Raum – das zeigt sich auch an den 233 Teilnehmenden der 14 LFI-Zertifikatslehrgänge der vergangenen Saison. 11 Bäuerinnen und Bauern aus den Bezirken Amstetten und Waidhofen an der Ybbs freuen sich über ihren erfolgreichen Abschluss. Wir gratulieren herzlichst!

ZLG Baumwärter:in	Franz Bödl	Amstetten
ZLG Gartenbäuerin	Katja Datzberger	Amstetten
ZLG FEBS	Sabrina Divjak	Oed-Oehling
ALG Kräuterpädagogik	Anna Maria Fischer	St. Peter in der Au
ZLG Urlaub am Bauernhof	Sara Haunschmid	Kollmitzberg
ZLG Gartenbäuerin	Carina Michlmayr	Haag
ZLG Seminarbäuerin	Andrea Nagelhofer	Oed bei Amstetten
ZLG Schule am Bauernhof 2025	Franziska Payrleitner	Weistrach
ZLG Seminarbäuerin	Magdalena Reitner	Seitenstetten
ZLG Baumwärter:in	Alexander Steindl	Haidershofen
ZLG Seminarbäuerin	Anna Sturl-Humpl	Aschbach-Markt
ALG Kräuterpädagogik	Anita Tramberger	Wolfsbach
ZLG Baumwärter:in	Daniel Wimmer	Behamberg
ZLG Kräuterpädagogik ZT	Sabine Aigner	Waidhofen an der Ybbs
ZLG Brotsommelière	Erika Buchriegler	Hollenstein an der Ybbs
ZLG Urlaub am Bauernhof	Marlene Schnabler	Hollenstein an der Ybbs
ZLG Seminarbäuerin	Julia Zechberger	Opponitz

Ökonomieratsverleihung

Wir gratulieren Herrn Franz Jetzinger, 3321 Ardagger Stift, zur Verleihung des Titels Ökonomierat. Dieser wurde ihm am 4. Juli durch Herrn Bundesminister Norbert Totschnig im Palais Coburg verliehen.

Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg

Die Bauern- und Bäuerinnenschule, mit den Fachrichtungen Landwirtschaft oder Betriebs- und Hausmanagement, wird in unserem Bezirk wieder angeboten:

LFS Gießhübl – Kursstart September 2025:

Informationen und Anmeldung bis spätestens 20. August

office@mostviertler-bildungshof.at oder 07472/62722



LFS Hohenlehen - Kursstart September 2025:

Informationen und Anmeldung bis spätestens 31. Juli

office@hohenlehen.at oder 07445/225



Rund um den Most – Mosttaufe des Obstbauverbandes Mostviertel

Der Obstbauverband Mostviertel, vertreten durch Obmann Michael Oberaigner und Geschäftsführer Andreas Ennser, lud zur traditionellen Mosttaufe bei Familie Lugmayr, Mostheuriger „Mayr z' Grub“, in Strengberg ein.

Bürgermeister Johann Bruckner aus Strengberg hob unter anderem die Wichtigkeit der bäuerlichen Direktvermarkter für seine Gemeinde hervor und gratulierte der Gastgeberfamilie Lugmayr zur tollen Entwicklung ihres Heurigenbetriebes. Johannes Lugmayr gab einen Einblick über die Entwicklung des Betriebes.

Der Mostviertler Mag. Wolfgang Sobotka leistete als Mostpate den Schwur auf den jungen Most und übernimmt die Aufgaben gerne mit Stolz. Er bezeichnete den Most als „in Flaschen gefüllte Heimat“ und wird in seinem Familien- und Freundeskreis dieses Kulturgut stets hochhalten und seinen Gästen anbieten.

Der vom Pfarrer Dr. Helmut Prader gesegnete Most, ein Birnenmost-Cuvee aus Speckbirnen und Grüner Pichlbirne, wurde anschließend zum Essen serviert. Die knapp 200 gut gestimmten Gäste und Mostfreunde führten bis weit in den lauen Abend hinein lustige, wie auch interessante Mostgespräche. Überrascht wurden die Gäste mit der Volksmusikgruppe „Allerhand“ aus dem Mühlviertel.



Foto, v.l.n.r.: Bgm. Johann Bruckner, Mostprinzessin Hannah, NÖ Mostkönigin-Stv. Katharina I., Mostpate Mag. Wolfgang Sobotka, Sabine, Marie und Johannes Lugmayr, Stadtpfarrer Dr. Helmut Prader u. NÖ Mostkönigin Elena I. / hinten: Obmann Michael Oberaigner u. GF Ing. Andreas Ennser
fotocredit: mostopolis.at

Die AMA-Marketing: Jetzt auch auf WhatsApp

Sie wollen regelmäßig über Marktentwicklungen und die Aktivitäten der AMA-Marketing informiert werden? Dann melden Sie sich für den kostenlosen WhatsApp-Kanal der AMA-Marketing an und erhalten Sie laufend und regelmäßig Updates über die vielfältigen Tätigkeiten der AMA-Marketing und Neuigkeiten rund um die Qualitätsprogramme und Gütesiegel.



Maschinen- und Flurbrände

Wichtige Auslöser von Maschinen- und Flurbränden sind Überhitzung und Funkenschlag.

Die tägliche Befreiung der Traktoren und Maschinen von Staub und Stroh/Heuresten insbesondere in der Erntezeit führt dazu, dass die Wärme besser abgegeben werden kann.

Das Mitführen eines funktionsfähigen und überprüften Feuerlöschers auf den jeweiligen Maschinen wird dringend empfohlen. Wenn ein Brandherd rechtzeitig erkannt und gelöscht wird, kann unter Umständen großer Schaden vermieden werden.

ID Austria

Im Sommer erfolgt die Umstellung von der App „Digitales Amt“ auf die App „ID Austria“.



Für Nutzerinnen und Nutzer der App „Digitales Amt“ erfolgt der Umstieg ganz einfach: Sobald die App verfügbar ist, werden Nutzerinnen und Nutzer aufgefordert, die App „Digitales Amt“ zu aktualisieren. Die neue App „ID Austria“ ersetzt die App „Digitales Amt“ und übernimmt den Anmeldestatus aus der alten App. Sind automatische Updates am Smartphone aktiviert, ist nichts für den Umstieg zu tun. Ansonsten ist nur die Durchführung der Aktualisierung zu bestätigen.

INVEKOS

▪ AMA-Auszahlungen im Juni 2025

Österreich zahlte als einer der wenigen Mitgliedstaaten die gesamten Direktzahlungen der 1. Säule sowie 75 % der ÖPUL Prämien und der Ausgleichszulage im Jahr der Antragstellung (Mehrfachantrag 2024 – Auszahlung im Dezember 2024) aus.

Die Restzahlung von beantragten Ausgleichszahlungen und Leistungsabgeltungen für das Antragsjahr 2024 erfolgte mit 25. Juni 2025.

Ausbezahlt wurde:

- 25 % der ÖPUL-Prämien (Restzahlung)
 - Inkl. Endabrechnung der Öko-Regelung „Begrünung–System Immergrün“, Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen“ und „Tierwohl–Weide“, da im Dezember 2024 am unteren Prämienband berechnet wurde.
- 100 % der ÖPUL Zwischenfruchtbegrünung vom Herbst/Winter 2024
 - Zeitnah nach Ende der aktuellen Begrünungszeiträume
- 25 % der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Restzahlung)

Es erfolgte ebenso die Auszahlung der temporären Agrardieselmückvergütung, einer Maßnahme des Entlastungspakets für die Land-und Forstwirtschaft.

▪ Meldung „Höhere Gewalt bzw. außergewöhnliche Umstände“

Nach Elementarereignissen wie Unwetter, Überflutungen oder langanhaltenden Niederschlägen, ... kann es vorkommen, dass keine Ernte von beantragten Kulturen möglich ist.

In diesen Fällen ist es zweckmäßig, um Anerkennung von „höherer Gewalt“ anzusuchen.

Eine einzelbetriebliche Meldung (z.B. keine Ernte von Kartoffeln oder Getreide) ist über eAMA - „Eingaben“ - „andere Eingaben“ einzureichen.

Weiters ist eine Meldung sinnvoll, wenn durch die Naturkatastrophe inhaltliche Auflagen nicht eingehalten werden können - z.B. Flächen mit Befahrungsverbot müssen für Aufräumarbeiten befahren werden, Immergrün-Verpflichtungen (zeitgerechter Anbau, Maximaldauer offener Boden) oder den Weideverpflichtungen.

Bei geschädigten Naturschutzflächen (NAT, EBW) ist jedenfalls eine Meldung an die Naturschutzabteilung der Landesregierung bzw. die beauftragte Stelle notwendig - wenn die Nutzung oder Pflege der Projektflächen nicht so wie in der Projektbestätigung vorgeschrieben - durchgeführt werden kann. Werden die Projektbestätigungsaufgaben durch die Naturschutzabteilung abgeändert, ist keine Meldung an die AMA erforderlich. Können jedoch die Projektbestätigungsaufgaben nicht eingehalten oder die Flächen nicht mehr rekultiviert werden, ist eine einzelbetriebliche Meldung an die AMA notwendig. Bei einer einzelbetrieblichen Meldung sind immer Nachweise (z.B. Fotos, Schadensprotokoll Hagelversicherung, ...) hochzuladen.

Ein Fall höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstands muss binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab dem die antragstellende Person dazu in der Lage ist, gemeldet werden.

▪ **ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“**

NEU Variante 1 - Flexibilisierung Begrünungszeitraum ab 2025

- Mindestbegrünung 70 Tage.
- Spätester Anbau 10. August => frühester Umbruch 19. Oktober.
- Frühester Umbruch 15. September => Anbau spätestens am 7. Juli.
- Beispiel: Anbau am 20. Juli 2025 => frühester Umbruch 28. September 2025.
- Angepasstes Befahrungsverbot bis inkl. 14. September.

Im Rahmen dieser Maßnahme stehen folgende Varianten zur Auswahl:

VAR.	ANLAGE BIS	UMBRUCH AB	EINZUHALTENDE BEDINGUNGEN
1	10.08.	Frühestens nach 70 Kalendertagen jedoch nicht vor dem 15.09.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.09. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)
7	15.09.	31.01.	<u>Begleitsaat im Winterraps</u> - mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum

Bis 15. April wurden die geplanten Zwischenfrüchte bereits im MFA bekanntgegeben. Sollten jedoch Begrünungen nicht angelegt werden können, Varianten geändert oder zusätzliche Begrünungen angelegt werden, können bis zu folgenden Terminen Korrekturen und Ergänzungen durchgeführt werden:

- Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August
- Varianten 4, 5, 6 und 7 bis spätestens 30. September

Nach den genannten Terminen sind nur mehr Abmeldungen zulässig. Außerdem ist zu beachten, dass beantragte Begrünungsvarianten umgehend abzumelden sind, wenn sie nicht bis zum spätest möglichen Anlagetermin angebaut werden können.

Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS) taugliche Begrünungsvarianten im MFA 2026 sind Variante 2, 4, 5 und 6. Für den Zuschlag von Mulch- und Direktsaat ist eine Teilnahme an der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ im MFA 2026 notwendig.

▪ **Doppelnutzungen – was ist zu beachten**

Wenn auf einer Fläche innerhalb eines Jahres zwei Kulturen angebaut werden, handelt es sich um eine sogenannte **Doppelnutzung**.

Es muss der Mehrfachantrag auf diese Doppelnutzung korrigiert werden. Die Schlagnutzungsart lautet zb.: Wintergerste/ Sojabohne, Klee gras/ Silomais usw.

Korrekturen (bei Doppelnutzungen), die **nach Ende Mai 2025** erfolgen, müssen auch bei der Hagelversicherung (antrag@hagel.at) gemeldet werden.

Ebenso müssen Korrekturen gemeldet werden, wo die zweite Kultur nicht angebaut wird.

▪ **Referenzanträge – Beurteilungstranche**

Alle jene Betriebe die heuer einen Referenzantrag gestellt haben, sollten mittlerweile ein Beurteilungsschreiben von der AMA erhalten haben. Dieses Schreiben ist im Archiv von eAMA zu finden. Bitte prüfen Sie ihre Beurteilungen auf mögliche abgelehnte Referenzen. Sollten Sie negative Beurteilungen vorfinden, so besteht in jedem Fall Handlungsbedarf in Form einer Korrektur oder einer Neubeurteilung. Für Fragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich an ihre Bezirksbauernkammer.

▪ **Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Seit dem MFA 2023 werden die beantragten Flächen mittels Satellitenbildern zur **Prüfung** der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.

Achtung:

Unbedingt innerhalb von 14 Tagen mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Sanktionslose Chance zur Korrektur! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen). Daher E-Mails nicht ignorieren!

▪ **Erinnerung: GLÖZ 8 – Verbot des Schnitts von Hecken und Bäumen**

Während der Brut- und Nistzeit dürfen Hecken und Bäume – ausgenommen Pflegeschnitt bei Obstbäumen - nicht geschnitten werden. Als Brut- und Nistzeit gilt der Zeitraum von **20. Februar bis 31. August**.

Hinweis: Vom Schnittverbot sind nicht nur die GLÖZ Landschaftselemente, sondern grundsätzlich alle Hecken und Bäume, die sich in der Verfügungsgewalt der Bewirtschafter:innen befinden, betroffen.

Nicht betroffen: Pflegeschnitte bei **Obstbäumen**; Schnitt im **öffentlichen Interesse** (zb.: sicherheitstechnische Bedenken); **Forstwirtschaftliche Flächen** (Waldrand „putzen“ entlang einer Grünland- oder Ackerfläche)

Pflanzenproduktion

▪ ÖPUL: Keine Weiterbildung führt zu hohen Sanktionen

Die Weiterbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung gewisser ÖPUL Maßnahmen dar. Es ist wichtig die geforderten Stunden zu absolvieren und nachweisen zu können. Können Weiterbildungsstunden bis Ende 2025 nicht nachgewiesen werden, kommt es zu Sanktionen in den jeweiligen ÖPUL Maßnahmen. Wir bieten zusätzlich zu den Onlinekursen noch folgende Kurse in Präsenz an:

▪ ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft - Schwerpunkt Acker (UBB/BIO)

Termin	Uhrzeit	Ort	Kursnummer
Donnerstag, 23.10.2025	9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten	3-0091696
Donnerstag, 23.10.2025	13 bis 16 Uhr	BBK Amstetten	3-0091697

▪ ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft - Schwerpunkt Grünland (UBB/BIO)

Termin	Uhrzeit	Ort	Kursnummer
Mittwoch, 29.10.2025	9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten	3-0091699
Mittwoch, 29.10.2025	13 bis 16 Uhr	BBK Amstetten	3-0091700

Referenten: Katharina Heiderer, Bernhard Fromhund, Martina Löffler

Kosten: 20 Euro pro Person

Anerkennung: 3 Stunden Biodiversität für die ÖPUL23 Maßnahme UBB bzw. Bio

Anmeldung: bis jeweils 7 Tage vor der Veranstaltung in Ihrer Bezirksbauernkammer



▪ ÖPUL 23: Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland (mind. 5 h)

Termin: Donnerstag, 4. September von 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Humus in Grünlandböden, abgestufter Wiesenbau und standortangepasste Grünland-Nutzung werden präsentiert. Betriebe, die bereits Untersuchungsergebnisse haben, erhalten eine Interpretation der Ergebnisse.

Anerkennung: 3 Stunden für die ÖPUL23 - Maßnahme HBG

Referenten: DI Martina Löffler, Bernhard Fromhund

Kosten: 20 Euro gefördert

Anmeldung: in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

In der Maßnahme HBG müssen zusätzlich zur Weiterbildung auch Bodenproben gezogen werden!



▪ ÖPUL 23: Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (mind. 3 h)

Ziel ist es, eine Düngebilanz fertig zu stellen und Neuerungen zum Aktionsprogramm Nitrat zu erfahren. Es wird mit der kostenlosen Excel Anwendung LK Düngerechner gearbeitet.

Ein PC steht zur Verfügung, der eigene Computer kann gerne verwendet werden.



Termin	Uhrzeit	Ort	Kursnummer
Donnerstag, 11.9.2025	9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten	3-0091704
Donnerstag, 11.9.2025	13 bis 16 Uhr	BBK Amstetten	3-0091705
Dienstag, 16.9.2025	9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten	3-0091706
Freitag, 19.9.2025	9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten	3-0091708

Erforderliche Unterlagen: PIN Code/Handysignatur für Einstieg in eAMA Tierliste, Milchleistung, MFA Unterlagen, Erträge der verschiedensten Kulturen

Referent: Bernhard Fromhund

Kosten: 20 Euro pro Person

Anerkennung: 3 Stunden für ÖPUL23- Maßnahme EEB

Anmeldung: in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

▪ **Pflanzenschutzsachkundekurs – Schwerpunkt Ackerbau**

Termin: Donnerstag, 25. September von 9 bis 11 Uhr
 Ort: Bezirksbauernkammer Amstetten
 Kosten: 20 Euro pro Person, gefördert
 Anmeldung: in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer
 Anerkennung: 2 Weiterbildungsstunden für den Sachkundeausweis.
 Ausweis unbedingt zur Veranstaltung mitnehmen!



▪ **Pflanzenschutzsachkundekurs – Schwerpunkt Grünland und Forst**

In Zusammenarbeit mit der Fachschule Hohenlehen bieten die Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen an der Ybbs, einen Pflanzenschutzsachkundekurs für Grünland und Forst an.

Termin: Dienstag, 21. Oktober von 9 bis ca. 16 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Kosten: 30 Euro pro Person, gefördert
 Anmeldung: in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer
 Anerkennung: 5 Weiterbildungsstunden für den Sachkundeausweis.
 Ausweis unbedingt zur Veranstaltung mitnehmen!



Tierhaltung

▪ **Kalbinnenaufzucht – Partnerbetriebe gesucht**

Das partnerschaftliche Auslagern der Kalbinnenaufzucht kann sowohl für Milchbetriebe als auch für Betriebe mit freien Plätzen für die Kalbinnenaufzucht Vorteile bringen.

Für eine erfolgreiche, langfristige Zusammenarbeit sind klare Absprachen und ein gutes Vertrauensverhältnis entscheidend. Vereinbarungen zu Fütterung, Tiergesundheit, Rücknahmezeitpunkt und Kosten sollten im Vorfeld schriftlich festgelegt werden.

Die Bezirksbauernkammer Amstetten unterstützt aktiv bei der Vermittlung.

Interessierte Milchviehbetriebe und Aufzuchtbetriebe können sich beim zuständigen Tierhaltungsberater melden. Nach der Aufnahme in eine Interessentenliste können passenden Partnerbetriebe in der Region vorgeschlagen werden.

▪ **Milchprinzessin aus dem Bezirk Amstetten**

Viele bäuerliche Familien engagieren sich aktiv für ein positives Bild der Landwirtschaft. Besonders bei Kinderferienspielen, Schulbesuchen, Wandertagen oder Veranstaltungen in der eigenen Gemeinde. Speziell für die Milchwirtschaft leisten die NÖ Milchkönigin und Milchprinzessin wertvolle Öffentlichkeitsarbeit.

Für die kommenden zwei Jahre wurde Nadja Hörbinger aus St. Peter/Au zur neuen NÖ Milchprinzessin gekrönt. Die feierliche Amtseinführung fand im Rahmen einer würdigen Zeremonie statt.

▪ **Milchlandpreis aus dem Bezirk Amstetten und Waidhofen an der Ybbs**

Bei der Wahl der NÖ Milchprinzessin wurde auch der 5. Niederösterreichische Milchlandpreis vergeben. Dabei zeichnete eine Fachjury insgesamt fünf Betriebe für besondere Leistungen in Qualität und Öffentlichkeitsarbeit aus – drei Milchkuhbetriebe, ein Schafmilch- und ein Ziegenmilchbetrieb.

Aus den Bezirken Amstetten und Waidhofen an der Ybbs wurden zwei Betriebe ausgezeichnet:

- Maria und Helmut Wimmer aus Haidershofen erreichten den hervorragenden 2. Platz unter den Milchkuhbetrieben
- Waltraud und Johannes Pechhacker aus Sonntagberg wurden als bester Ziegenmilchbetrieb ausgezeichnet

Wir gratulieren sehr herzlich zu diesen herausragenden Erfolgen!

▪ Warntafeln für Weide und Alm

Bestellungen werden telefonisch unter 05 0259 46700 oder per Email an office@aww.lk-noe.at entgegengenommen (NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein) – solange der Vorrat reicht.

Zweisprachige Warntafel	Warntafel Achtung Weidevieh
- Material: Aluverbund 2 mm, bedruckt - Format: A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig - Preis/Stück: 7 Euro zzgl. Versand bei Postzustellung 	- Material: Aluverbund 2 mm, geprägt - Format: 440 x 220 mm - Preis/Stück: 14 Euro zzgl. Versand bei Postzustellung 

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ Beschäftigung eines Praktikanten im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung

Jeder Praktikant muss bei der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) angemeldet werden, sofern es sich um keine „Heimpraxis“ am elterlichen Betrieb handelt. Bei einer Heimpraxis ist eine Meldung bei der SVS möglich, Vorteil ist daher eine vorhandene Kranken- und Pensionsversicherung. Der Dienstgeber ist dafür verantwortlich alle Meldungen und Abgaben entsprechend auszuführen. Wer in diesem Bereich keine Erfahrung verfügt, sollte die Dienste eines Steuerberatungs- oder Lohnverrechnungsunternehmens in Anspruch nehmen. Diese übernehmen dann die entsprechenden Meldungen und die notwendige Lohnverrechnung.

Unterschieden wird in der Regel zwischen einem kurzen oder langen Pflichtpraktikum. Von einem kurzen Praktikum spricht man, wenn die Beschäftigungsdauer höchstens 4 Monate beträgt und von einem langen, wenn es über 4 Monate beträgt.

Wichtige Schritte:

- Anmeldung bei ÖGK/SVS vor Arbeitsantritt
- Abmeldung innerhalb von 7 Tagen nach Arbeitsende
- Entlohnung nach Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes NÖ
- Arbeitnehmerschutz/Unfallverhütung muss beachtet werden
 - Arbeitsschutz für Jugendliche bis 18 Jahre beinhaltet unter anderem die Arbeitszeiten
- Aufzeichnungspflicht (Arbeits- und Stundenaufzeichnungen, Urlaubs- und Krankenstände, ...)

▪ Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige vom Land NÖ

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer wieder Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2024 einen Angehörigen (Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegekind) für mind. 6 Monate vollbeschäftigt hatten und dieser somit kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 Euro für max. einen Angehörigen gewährt, bei nicht ganzjähriger Beschäftigung erfolgt eine Aliquotierung.
- Ohne Qualifikationsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2004 und jünger) gewährt.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2003) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 2000) muss eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden können.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 1999) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1997) ist die Ablegung einer landwirtschaftlichen Meisterprüfung bzw. der Abschluss einer höheren Ausbildung notwendig.

Elektronische Antragstellung bis Ende September 2025 möglich. Weitere Infos erhalten Sie beim Amt der NÖ-Landesregierung, Herr Hausberger, Tel. 02742-9005-12728.



▪ **Feriencamps für Kinder & Jugendliche (8-15 Jahre)**

Ein Bewegungs- und Freizeitprogramm mit Schwerpunkten zB Mountainbike, Fußball, Klettern, Wassersport, ... wird seitens der SVS angeboten. Es muss ein Gesundheitscheck Junior beim Facharzt oder Allgemeinmediziner durchgeführt werden. Die Kosten übernimmt die SVS, eine einkommensabhängige Zuzahlung bis 25,04 Euro pro Aufenthaltstag ist möglich. Nähere Informationen zu den Terminen und dem Angebot auch für Erwachsene und Senioren sind auf der Homepage der SVS zu finden.



▪ **Meldung von Eigentums- und Bewirtschaftungsveränderung an die SVS**

Die Meldepflichtigen haben nach §16 BSVG während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung innerhalb eines Monats dem Versicherungsträger zu melden. Zu diesen Meldungen gehören auch die Meldung von Übergabs- und Pachtverträgen.



Besonders zu beachten ist, dass bei grundverkehrspflichtigen Rechtsgeschäften wie bei Pachtverträgen die Genehmigung der Grundverkehrsbehörde vorliegen muss und insbesondere bei der Verpachtung von Flächen an KGs oder GmbHs auch der SVS vorgelegt werden muss.

▪ **Neuaufgabe der Broschüre "Rechtliches zur Direktvermarktung" verfügbar Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte stehen im Mittelpunkt**

Die Broschüre "Rechtliches zur Direktvermarktung" bietet Direktvermarktungsbetrieben kompakte Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Gewerberecht, Sozialversicherung, Steuer, Erfassung von Bareinnahmen, Alkohol und Arbeitskräfte. Die zuletzt ergangenen Änderungen wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet, sodass die aktuellen Rahmenbedingungen zusammengefasst zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt der Überarbeitung standen steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. So wurde beispielsweise der Grenzwert für die steuerliche Zuordnung der (aufzeichnungspflichtigen) Einnahmen aus Be- und Verarbeitungserzeugnissen zur Land- und Forstwirtschaft auf 55.000 Euro erhöht. Die Details sowie weitere Auswirkungen sind in der vorliegenden Broschüre erläutert.

Keine Änderungen im gewerblichen Bereich

Im gewerberechtlichen Bereich gab es hingegen keine Änderungen - die bestehenden Bestimmungen bleiben in ihrer bisherigen Form aufrecht. Weiters werden in der Broschüre relevante Themen, wie die Herstellung von Alkohol im landwirtschaftlichen Betrieb, die Erfassung von Bareinnahmen und die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften erläutert.

Mit der Neuaufgabe der Rechtsbroschüre steht nun wieder ein aktualisiertes und hilfreiches Nachschlagewerk zur Verfügung, das sowohl erfahrenen Direktvermarkter:innen, als auch Neueinsteiger:innen dabei unterstützt, ihre Tätigkeiten rechtssicher und effizient zu gestalten.

Die Neuaufgabe der Broschüre ist ab sofort kostenlos in den Landwirtschaftskammern erhältlich oder als Download unter www.lko.at/publikationen verfügbar.

Bei konkreten Rechtsfragen empfiehlt sich ein persönliches Beratungsgespräch. Die Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammern unterstützen durch Fachwissen und ihre Erfahrungen.

▪ **„Gutes vom Bauernhof“ – Ihr Schlüssel zu mehr Erfolg in der Direktvermarktung!**

Die Direktvermarktung liegt Ihnen am Herzen und Sie möchten gerne Ihren Betrieb und die Qualität Ihrer Produkte weiterentwickeln?

Dann sind Sie beim Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ genau richtig!

Profitieren Sie von einem starken Netzwerk und gemeinsamen Marketingmaßnahmen, stärken Sie Ihre Direktvermarktung und setzen auf höchste Qualität.



Heben Sie sich von anderen Direktvermarktungsbetrieben ab. Greifen Sie auf ein individuelles Bildungs- und Beratungsangebot zu. Steigern Sie Ihr Image und profitieren von einer überregionalen Bewerbung.

Werden Sie Teil der „Gutes vom Bauernhof“-Familie und bringen Sie Ihre Direktvermarktung auf das nächste Level!

▪ **„Top-Heuriger“ – Wo Tradition auf höchste Qualität trifft!**

Sie sind auf der Suche nach einem Top-Up für Ihren Heurigen?

Dann treten Sie ein in die Welt der „Top-Heuriger“ - dem Gütesiegel für herausragende Heurigenbetriebe, die sich durch ihre Qualität und Regionalität auszeichnen.

Profitieren Sie von erhöhter Kundenbindung und das Vertrauen in ein anerkanntes Qualitätszeichen. Heben Sie sich von anderen Heurigenbetrieben ab. Stärken Sie Ihr Netzwerk und profitieren von gemeinsamen Marketingmaßnahmen. Steigern Sie Ihren Bekanntheitsgrad durch überregionale Bewerbung Ihres Betriebes. Erhalten Sie Zugang zu exklusiven Ressourcen und Unterstützung für kontinuierliche Verbesserung.

„Top-Heuriger“ – Die Marke für herausragende Qualität und unvergessliche Heurigenerlebnisse. Werden Sie jetzt Mitglied und setzen Sie neue Maßstäbe in der Heurigenkultur!

Bei Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter Niederösterreich Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten Tel.: 05 0259 46000, direktvermarktung@lk-noe.at

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Basisberatung

Bäuerliche Hofübergabe/-nahme noe.lko.at/beratung

Sie stehen vor der unmittelbaren Übergabe/Übernahme Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und wünschen sich eine grundsätzliche Information zur Hofübergabe (Eigentumsübertragung).

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN** [05 0259 26500](tel:05025926500)

Einstiegsberatung

Direktvermarktung noe.lko.at/beratung

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Forst

▪ **Waldbrandverordnung 2025**

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Amstetten sowie dem Magistrat Waidhofen an der Ybbs wurde die Waldbrandverordnung für den gesamten Verwaltungsbezirk Amstetten und Waidhofen an der Ybbs erlassen.

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten und Waidhofen an der Ybbs sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

▪ **Erstellung einer Einsatzkarte für die Waldbrandbekämpfung im Bezirk Amstetten**

Das sich ändernde Klima erhöht aufgrund der immer länger werdenden Trockenperioden die Waldbrandgefahr auch im Bezirk Amstetten. Derzeit erfolgt im Rahmen eines Projektes des GDA Amstetten in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Amstetten als Forstbehörde und unter Einbindung der Feuerwehren die Erstellung einer Einsatzkarte für die Waldbrandbekämpfung im gesamten Bezirk Amstetten.

Dazu werden in den nächsten Monaten (bis voraussichtlich September 2025) im gesamten Bezirk Amstetten Mitglieder der jeweils örtlich zuständigen Feuerwehr Forststraßen und Waldwege im Rahmen von Übungen befahren bzw. Waldflächen begehen.

Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Befahrung von Forststraßen hat so zu erfolgen, dass betriebliche Abläufe nicht gestört werden, und hat außerhalb der Dämmerung und der Nachtstunden zu erfolgen.
- Die dafür eingesetzten Feuerwehrmitglieder müssen dem Aktivstand der Feuerwehr angehören und haben sich im Zuge ihrer Tätigkeit durch ihre Feuerwehruniform kenntlich zu machen.
- Die Befahrung soll mit Feuerwehrfahrzeugen erfolgen.

Vor der Befahrung eines Waldgebietes sind tunlichst die Waldeigentümer zu verständigen.

Splitter:

▪ **Kostenlose Sortenbestimmung für Birnen & Äpfel**

5 – 10 reife, unversehrte Früchte pro Sorte in ein Papiersackerl geben und ein eigenes Sortendatenblatt ausfüllen (diese sind in Ihrer Bezirksbauernkammer erhältlich oder unter www.gockl.at zum downloaden). Das Ergebnis erhalten sie schriftlich.

Abgabeorte: Bezirksbauernkammern Amstetten sowie Waidhofen an der Ybbs:

Abgabezeiten: Montag, 15. September von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr und

Dienstag, 16. September von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr

Montag, 13. Oktober von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr und

Dienstag, 14. Oktober von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr

▪ **75. NÖ Almwandertag am 15. August am Königsberg - Siebenhütten:**

Beginn um 9.30 Uhr

Weitere Informationen telefonisch unter 05 0259 46700



▪ **Tag der offenen Stalltür bei Familie Mayrhofer in Aschbach**

In Zusammenarbeit mit den verschiedensten Vereinen (Bäuerinnen, Ortsbauernrat, Landjugend, ...) und zur Darstellung modernster Technik im Milchkuhbereich bietet **Familie Mayrhofer am Sonntag, 17. August von 10 Uhr bis ca. 17 Uhr** Einblicke in ihren neu errichteten Milchkuhstall.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Adresse: Fohra 2, 3361 Aschbach

Obstbaumsets – gefördert durch das Land Niederösterreich.



Obstbaumpflanzaktion

FÜR HOCHSTAMM-OBSTBÄUME



Bestellen Sie unter
www.obstbaumpflanzaktion.at

14. Juli – 05. Oktober 2025



**AUSTRIA
JUICE**

Raiffeisenbank
Region Amstetten



PAUMANN
LANDTECHNIK



mstraße
Mostviertel

Unterstützt und gefördert durch das Land Niederösterreich, Durchführung von den LEADER Regionen: Tourismusverband Moststraße, Eisenstraße Niederösterreich, Ebensee Wienwald, Kampul, Mostviertel Mitte, Südliches Waldviertel Nibelungengau

SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

▪ Zertifikatslehrgang „Natur- und Landschaftsvermittlung“ startet nun im August 2025

Der Lehrgang richtet sich an alle, die gerne draußen unterwegs sind, sich für Natur und Umwelt interessieren – und dieses Wissen auch mit anderen teilen möchten. Der Fokus liegt auf der Region – von der Forstheide, der Ybbs, dem Steinkrebs, der Ybbsätsche oder den Streuobstwiesen.

Mit diesem Zertifikat können eigenständige Führungen angeboten werden.

Kursdauer: 160 Unterrichtseinheiten an 20 Kurstagen

Teilnehmerbeitrag: 890 Euro pro Person (gefördert);

2.450 Euro pro Person (ungefördert)

Information & Anmeldung: LFI NÖ, Dipl.-Päd. Ing. Irene Blasch; Tel.: 05 0259 26108




LFI

**NATURPARK
YBBSTAL**

Lehrgang Natur- und Landschaftsvermittlung

Mit Unterstützung des Landes Niederösterreich und der Europäischen Union

▪ Erste Hilfe für die Seele für Bäuerinnen und Bauern

Termin: Freitag, 17. Oktober von 9 bis 17 Uhr

Inhalt: Die Landwirtschaft ist eine erfüllende, aber auch anspruchsvolle Aufgabe – sie erfordert nicht nur körperlichen Einsatz und wirtschaftliches Geschick, sondern bringt oft auch soziale und psychische Herausforderungen mit sich. Der enge Austausch innerhalb der Familie und im Betrieb, gepaart mit Generationenkonflikten und äußerem Druck, kann belastend sein. Dies kann dazu führen, dass die seelische Gesundheit an ihre Grenzen stößt. Doch was kann man tun, wenn es einem selbst oder jemandem im Umfeld nicht gut geht?

In diesem Vortrag geht es darum, was psychische Gesundheit bedeutet und wie man erste Anzeichen von krank machenden Belastungen erkennen kann. Anhand praktischer Beispiele aus der Landwirtschaft wird gezeigt, wie Stress und seelische Probleme entstehen und welche Möglichkeiten es gibt, damit umzugehen.

Hilfe annehmen und geben will gelernt sein

Wir sprechen über Wege, sich selbst zu stärken und wie man im Alltag gut für sich sorgen kann, um Herausforderungen besser zu meistern. Ein Schwerpunkt liegt darauf, wie wir Angehörige helfen können, wenn es jemandem in der Familie oder im Betrieb nicht gut geht. Es geht darum, schwierige Situationen zu erkennen, einfühlsam und sicher zu reagieren und zu wissen, wo man Unterstützung finden kann.

Referent: Josef Demitsch, pro mente

Ort: Bezirksbauernkammer Amstetten

Preis: 45 Euro pro Person, gefördert

Anmeldung: bis Freitag, 10. Oktober in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

▪ Onlinekurs: Cyber Security für die landwirtschaftliche Betriebsführung

Inhalt: Schutz vor Datenmissbrauch: Passwort-Management, Multi-Faktor-Authentifizierung, WLAN-Basics und System- sowie Sicherheitsupdates;
Schutz der Privatsphäre: Social Media und Google Cloud Einstellungen
Schutz vor Datenverlust: Backups und Datenwiederherstellung, Anti-Malware;
Schutz vor Betrug im Internet: Phishing, Paket- und SMS-Betrug, KI-gestützter Betrug

Kosten: 30 Euro

Anmeldung: <https://noe.lfi.at/cyber-security-f%C3%BCr-die-landwirtschaftliche-betriebsf%C3%BChrung+2500+2866386> oder über den QR-Code:



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

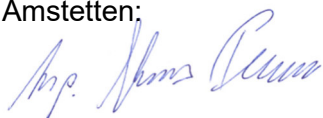
Termine und Sprechtage:

Neues Beratungsangebot: Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs: Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenlosen Einzelberatung mit den Steuerreferent:innen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich (Termine siehe Tabelle).

Sprechtag	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Forstsekretär	Donnerstag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen an der Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 22.7., 5.8., 19.8., 2.9., 16.9., 30.9., 14.10., 28.10., 11.11.2025
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtag * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten: 8.8., 12.9., 10.10., 14.11., 12.12.2025 BBK Waidhofen an der Ybbs: 26.9., 24.10., 28.11.2025	
Rechtssprechtag * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten: 8 bis 12 Uhr: 1.8., 5.9., 3.10., 7.11., 5.12.2025	
Kälbermarkt	Berglandhalle: 17.7., 31.7., 14.8., 28.8., 11.9., 25.9., 9.10.2025	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 6.8.; 10.9.; 15.10.2025	

Der Kammerobmann

Amstetten:



Ing. Andreas Pum

Der Kammersekretär:



Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Der Kammerobmann

Waidhofen an der Ybbs:



Mario Wührer

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union